

RECHTSABTEILUNGEN

RECHTSABTEILUNGEN



- [Rechtsabteilungen](#)
- [Konzerne](#)
- [Mittelstand](#)
- [Kleine Rechtsabteilungen](#)

Können wir behilflich sein?

Kontaktieren Sie uns telefonisch oder verwenden Sie unser Online-Formular

[Kontakt](#)

Herausforderung

Die Rechtsabteilungen agieren immer mehr in unsicheren Räumen. Sie stehen vor der ständigen Herausforderung, sich strategisch, organisatorisch, in ihren Prozessabläufen und kosteneffizient so zu positionieren, dass sie einen nachhaltigen (und nachvollziehbaren) Beitrag zur Wertschöpfung leisten können. Denn die wirtschaftlichen Anforderungen an die Unternehmen nehmen rasant zu und zeigen sich in zunehmender Geschwindigkeit bei Innovation, kürzeren Produktlebenszyklen oder der Notwendigkeit, die Dienstleistungsprozesse permanent anzupassen. Zugleich erhöht das regulatorische Umfeld die Anforderungen an die rechtliche Compliance und das Risikomanagement.

Nutzen

Der Nutzen für unsere Mandanten beginnt mit dem ersten Kontakt. Statt wertvolle Zeit unserer Kunden mit Akquisitionsbemühungen zu verschwenden, beginnen wir vom

ersten Gespräch an mit der Beratung und bringen meist neue Perspektiven ein, die unmittelbar zu einer anderen Sicht der Herausforderungen führen.

Vorgehen

In einem Erstgespräch klären wir mit den Beteiligten die Anliegen und Rahmenbedingungen. In den folgenden Gesprächen mit den wichtigsten Stakeholdern kommen zusätzlich alle wichtigen Themen zur Sprache. Anschließend spiegeln wir den Kunden unser Bild der Situation zurück und erörtern unterschiedliche Blickwinkel und Lösungsmöglichkeiten. Auf dieser Basis werden gemeinsam die nächsten Schritte beschlossen.

Wir gestalten den Beratungsprozess so, dass die Wünsche, Befürchtungen und Ziele unserer Kunden gemeinsam verstanden, strukturiert und bearbeitet werden. Während der gesamten Beratung sorgen wir für Transparenz und Nachvollziehbarkeit und setzen auf einen offenen und klaren Dialog.

Nach Abschluss des Auftrages werten wir gemeinsam mit unseren Kunden den Projektverlauf aus und besprechen, wie es weiter gehen soll.

Kompetenz

Mit langjähriger Erfahrung als General Counsel und Managing Director in nationalen und internationalen und global agierenden Unternehmen kennen wir die Themen der Rechtsabteilung aus der Praxis. In unserer Beratungspraxis haben wir weit über 100 Rechtsabteilungen in verschiedensten Fragestellungen begleitet und uns zur führenden Beratungsgesellschaft für Rechtsabteilungen entwickelt. Wir arbeiten an den zentralen Themen Strategie, Struktur und Kultur von Recht im Unternehmen mit unseren Kunden in mittelständischen Unternehmen bis zu großen Konzernen.

Beiträge, die Sie interessieren könnten



**Rechts- und
Complianceorgani-
sation – ein zu**

großer Spagat?

von Dr. Wolf Peter Groß
Der BGH hat in seinem Urteil vom 17.07.2009 den Leiter einer Rechtsabteilung und Innenrevision einer Anstalt des öffentlichen Recht wegen Beihilfe zum Betrug durch Unterlassen zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen verurteilt. Der BGH sah bei dem Angeklagten eine Garantenstellung aus der heraus ihm Obhutspflichten für eine bestimmte Gefahrenquelle erwachsen.

[Weiterlesen](#)



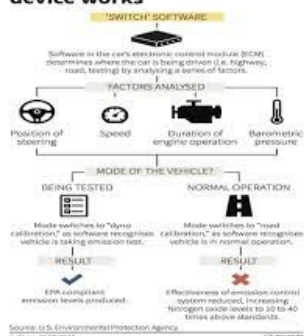
Recht und Compliance – ein Systemwiderspruch?

von Dr. Wolf Peter Groß
Ob sich eine Organisation als Ganzes rechtmäßig verhält, kann jeder Außenstehende sofort beurteilen. Schwer fällt es hingegen demjenigen, der dort arbeitet. Diese simple Einsicht wird aber in der Organisation von

Compliance-Aufgaben durch Unternehmen bisher ignoriert. Die Organisationsverantwortung ist eine wesentliche, aus der Leitungsfunktion erwachsende Verpflichtung von Vorstand und Geschäftsführung. Sie

Weiterlesen

How Volkswagen's defeat device works



Die schwierige Position der Rechtsabteilung bei „Defeat Devices“

von Dr. Wolf Peter Groß
Am 1.1.2016 trat das „Gesetz zur Neuordnung des Rechts der Syndikusanwälte und zur Änderung der Finanzgerichtsordnung“ in Kraft. Durch die Regelungen in §§ 46ff. BRAO n.F. wird die Stellung angestellter Rechtsanwälte z.B. in Unternehmen oder Verbänden gesetzlich

festgeschrieben. Das Gesetz stellt klar, dass auch die Tätigkeit von Syndikusrechtsanwälten in Unternehmen

[Weiterlesen](#)